



Regeln im Umgang mit KI bei Leistungsnachweisen

Grundsatz

Die Schule handelt in Bezug auf KI gemäss der vom Konvent verabschiedeten KI-Strategie. Sie fordert Transparenz bei der Anwendung von KI und stellt klare Regeln auf. Arbeiten und Prüfungen müssen eigenständig von Schüler:innen erstellt werden. KI-Tools können, wenn von der Lehrperson ausdrücklich erlaubt, unterstützend eingesetzt werden.

Regeln für die Anwendung

- Die Schüler:innen müssen bei schriftlichen Arbeiten und bei Kunstprojekten die Nutzung von KI-Tools genauso angeben wie die Nutzung anderer Hilfsmittel oder Quellen.
- Wer KI-Tools benutzt, muss die gewonnenen Inhalte verantwortungsbewusst überprüfen. Bei zu belegenden Aussagen müssen verlässliche Quellen zitiert werden, um das «Halluzinieren der KI» auszuschliessen.
- Die Überprüfung der Quellen aus KI-Tools liegt in der Verantwortung der Schüler:innen. KI-Tools neigen dazu Literaturangaben frei zu erfinden.
- Grundregeln des Datenschutzes und von Urheberrechten müssen beim Hochladen fremder Texte berücksichtigt werden.

Regeln für das Zitieren

- Texte (Bilder, Daten, Code etc.), die mit KI erstellt wurden, müssen klar gekennzeichnet und angegeben werden, auch wenn KI-generierte Texte paraphrasiert werden.
- Jede Art von Inhalt, der mit KI-Tools generiert wird, muss ebenfalls gekennzeichnet und angegeben werden. Mit Inhalten sind Ideen, Argumente, Interpretationen (inklusive Zusammenfassungen), Auswertungen, Textstrukturen, Code und Bilder (inklusive Diagramme und Visualisierungen) gemeint.
- Der gesamte Chatverlauf (Prompt und Antworten der KI-Tools) muss ausserhalb der KI-Anwendung als durchsuchbare Datei gespeichert und elektronisch abgegeben werden.

Konsequenzen bei Verstössen

- Wird die Nutzung von KI-Tools nicht vollständig ausgewiesen, gilt dies analog zu Plagiaten als Täuschung und Betrugsversuch, der Disziplinar massnahmen zur Folge hat.